

Zeta 32+ Soft Desinfektionstücher

Flächendesinfektion Desinfektionstücher zur schnellen Wischdesinfektion

Wichtige Hinweise

Gem. EU Medizinprodukte-Verordnung:

Schnelldesinfektion und Reinigung von nichtinvasiven, alkoholbeständigen Medizinprodukten.

Gem. Biozidprodukte-Verordnung:

Schnelldesinfektion und Reinigung von alkoholbeständigem medizinischen Inventar und Flächen aller Art, vorwiegend in patientennahe Umgebung.

Wirkungsspektrum:

- ✓ Bakterizid
- ✓ Tuberkulozid
- ✓ Mykobakterizid
- ✓ Begrenzt viruzid PLUS
- ✓ Adeno-, Rota- & Noro-Viren

Hinweise zur Anwendung:

Die alkoholbeständigen Gegenstände oder Oberflächen abwischen. Die Oberflächen müssen während der erforderlichen Einwirkzeit vollständig benetzt sein.

Inhalt:

70 Blatt Tuchmaße 250 x 250 mm

Wirkspektrum und Einwirkzeit:

Wirkungsspektrum	Einwirkzeit
Bakterizid, levurozid gem. VAH / EN 16615	5 Minuten
Tuberkulozid (M. terrae) gem. EN 14348	30 Sekunden
Mykobakterizid (M. terrae und M. avium) gem. 14348	1 Minute
Begrenzt viruzid gem. RKI/DVV inkl. Corona, Vaccinia, BVDV, HBV, HIV, HCV	30 Sekunden
Wirksam gegen Noroviren (MNV) gem. EN 14476	1 Minute
Wirksam gegen Adenoviren gem. EN 14476	3 Minuten
Wirksam gegen Rotaviren gem. EN 14476	30 Sekunden
Begrenzt viruzid PLUS gem. EN 14476 3	3 Minuten

Gebrauchsfertige mit alkoholischem Desinfektionsmittel getränkte Tücher.

Haltbarkeit nach Anbruch: 28 Tage
Bau-Nr. N-83802

Zusammensetzung:

100 g Tränkfüssigkeit enthalten:
Ethanol 45 g

Sicherheitshinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Nur zur professionellen Anwendung.

Artikelnummer:

C800720 Zeta 32+ Soft Desinfektionstücher

Gemäß EU-Medizinprodukteverordnung sind Anwender / Patienten verpflichtet, alle im Zusammenhang mit diesem Produkt aufgetretenen schwerwiegenden Vorfälle dem Hersteller und der zuständigen Behörde des EU-Mitgliedsstaats, in dem der Anwender / Patient niedergelassen ist, zu melden.

